

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 14. Dezember 2021

Nr. 784

## Projektabschluss Dritte Etappe Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3)

### 1. Einleitung

Mit RRB Nr. 341 vom 12. Mai 2020 wurde der Auftrag zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen erteilt, wie die Zuständigkeiten für Sozialhilfe und IAS-Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen (FL) nach der Unterbringung im Durchgangsheim in Zukunft ausgestaltet sein sollen. Mit RRB Nr. 28 vom 12. Januar 2021 wurde der Variantenentscheid getroffen und der Zeitplan zur Umsetzung des neuen Zuständigkeitsmodells per 1. Januar 2022 festgelegt. Zudem wurde entschieden, dass das Projekt bis zum Abschluss der Realisierungsphase (Ende 2021) dem zentralen Projektcontrolling des Regierungsrates unterstellt bleibt. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die dritte und letzte Etappe des Projekts Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG) offiziell abgeschlossen werden.

### 2. Entscheide des Lenkungsausschusses vom 30. Juni 2021

Der aus den zuständigen Departementen für Finanzen und Soziales (DFS) sowie Justiz und Sicherheit (DJS) gebildete Lenkungsausschuss (LA) hat am 30. Juni 2021 die Vorbereitung folgender Entscheide in der Kompetenz des Regierungsrats in Auftrag gegeben:

- Das Sozialamt (SOA) wird beauftragt, eine Anpassung der Formulierung von § 24a Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; RB 850.11) aufzugleisen (Bezug auf Niederlassungsbewilligung ersetzen).
- Das SOA soll die Anpassung an die neuen Gegebenheiten (auch Berücksichtigung der FL) des Verteilschlüssels der VA nach RRB Nr. 955 vom 30. November 1999 vorbereiten.
- Das Migrationsamt (MIA) wird mit der Anpassung von RRB Nr. 938 vom 10. Dezember 2013 betreffend Zusammenarbeit im Koordinationsgremium Integration (KINT) beauftragt (neu ohne Flüchtlingsbegleitung der Peregrinastiftung).